

Antrag auf Altlastenauskunft sowie über bekannte schädliche Bodenveränderungen

Rhein-Erft-Kreis
Untere Bodenschutzbehörde
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

E-Mail: 70@rhein-erft-kreis.de
Fax: 02271/83-27010

Auskunft aus dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Rhein-Erft-Kreises (§ 7 LBodSchG NRW) sowie Informationen zu bekannten schädlichen Bodenveränderungen (§ 5 LBodSchG NRW)

Grundstück, über das Auskunft erbeten wird

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Antragstellende Person

Name und Vorname / Institution / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon(tagsüber)

Fax

E-Mail

Grundstückseigentümer/-in

Name und Vorname / Institution / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Antrag auf Altlastenauskunft sowie über bekannte schädliche Bodenveränderungen

Informationen über Altlasten und altlastverdächtige Flächen sowie bekannte schädliche Bodenveränderungen unterliegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, da es sich um personenbezogene Daten handelt. Die Erteilung von Auskünften ist daher nur den Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen sowie bevollmächtigten Personen vorbehalten.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Einverständniserklärung / Vollmacht der Eigentümerin bzw. des Eigentümers.
- Gerichtsauftrag (bitte Aktenzeichen angeben), sofern es sich um eine Zwangsversteigerung handelt.

Versandweg:

Der Versand der Auskunft erfolgt in der Regel auf dem Postweg (Datenschutz). Sofern ein Versand per E-Mail gewünscht ist, wird dieser unverschlüsselt durchgeführt.

- Ich möchte die Auskunft per E-Mail erhalten. Mir ist bekannt, dass der Versand unverschlüsselt erfolgt. Das Risiko hierfür trage ich als antragstellende Person. Bitte verwenden Sie für den Versand die zuvor genannte E-Mail-Adresse (Einwilligung gemäß § 87a Abs. 1 i.V.m § 122a der Abgabenordnung (AO)).

Die Erteilung dieser Auskünfte erfolgt entsprechend des Umweltinformationsgesetzes (UIG). Mir ist bekannt, dass die Erteilung entsprechender Informationen kostenpflichtig ist. Die Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand. Liegen keine Eintragungen im Kataster vor und ist der Antrag vollständig, so ist die Auskunft kostenfrei. Ich bestätige hiermit zudem die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- | | | |
|----------------|-----------------------------------|------------------|
| – Frau Holland | Städte Bergheim, Elsdorf, Pulheim | (02271/83-17056) |
| – Herr Courth | Städte Brühl, Erftstadt, Kerpen | (02271/83-17051) |
| – Frau Schmitz | Städte Bedburg, Frechen, Hürth | (02271/83-17054) |
| – Frau Wolf | Stadt Wesseling | (02271/83-17062) |